

28.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2417 vom 29. August 2023
der Abgeordneten Carolin Kirsch und Alexander Baer SPD
Drucksache 18/5615

Zinszahlungen in den Haushalten – Nimmt es der Finanzminister hier nicht so ganz genau?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Finanzminister Dr. Markus Optendrenk hat in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 2024 am 23. August 2023 folgendes gesagt: Beim Bund ist es anders: In den letzten zwei Jahren hat sich der Zinsaufwand des Bundes von 4 auf 40 Milliarden Euro verzehnfacht. Der Grund? Der ehemalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat immer auf sehr kurzfristige Anlagen gesetzt, Windfall-Profits mitgenommen und seinem Nachfolger damit ein gigantisches Zinsrisiko hinterlassen. Ein Beispiel des Unterschieds zwischen guter und schlechter Finanzpolitik!

Schaut man sich die Fakten an, so scheint Minister Dr. Optendrenk etwas schief zu argumentieren. Während der Coronapandemie hat der Bund dreistellige Milliardenbeträge zur Stabilisierung der Wirtschaft und Unterstützung des Länder und Kommunen aufgebracht. Auch an der Entwicklung des Schuldenstandes lässt sich dies gut erkennen: Laut Angaben der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind die Schulden NRWs von 2020 auf 2022 um rund 5,7 Prozent gestiegen, die des Bundes im gleichen Zeitraum um mehr als 17 Prozent. Und während das Land seine Coronaschulden schon tilgen kann, weil es im letzten Jahr grundlos mehrere Milliarden im Sondervermögen aufgenommen hat, bestehen die Verpflichtungen des Bundes noch deutlich länger. Die vom Bund während der Pandemie aufgenommen Schulden hatten eine relativ kurze Laufzeit. Allerdings sieht dies für das Land und seine Coronakrediten nicht anders aus: Von den mehr als 20 Milliarden Euro hatte nur ein Volumen von rund 12,5 Prozent eine Laufzeit von mehr als 10 Jahren.¹

Bei der generellen Laufzeit des Schuldenportfolios hat der wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium bereits 2021 zwei Dinge vorgeschlagen, die Laufzeit des Schuldenportfolios zu verlängern.² Die scheint dann auch angegangen umgesetzt worden zu sein. Laut Monatsbericht Juni 2023 des Bundesfinanzministeriums, beträgt der Bestand an Bundesanleihen mit einer Laufzeit länger als zehn Jahren rund 940 Mrd. Euro bei einem Gesamtbestand von 1,5 Billionen Euro. Was die von Minister Dr. Optendrenk angesprochen „Windfall-Profits“

¹ Vorlage 18/401, S. 12

² https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Ministerium/Wissenschaftlicher-Beirat/Gutachten/schuldenmanagement-des-bundes.pdf?__blob=publicationFile&v=5

angeht, so lohnt ein Blick in den aktuellen Bericht des Landesrechnungshofs: Das niedrige Zinsausgabenniveau der letzten drei Jahre führt mithin dazu, dass künftige Haushalte durch die mit den Agien verbundenen höheren Zinszahlungen stärker belastet werden.³

Dazu passt, dass die Zinsbelastung der Haushalte in NRW und dem Bund sehr unterschiedlich wachsen: Im Land NRW sollen bis 2027 um damit 55% gegenüber 2023 wachsen, um Bund nur um rund 4,5%.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 2417 mit Schreiben vom 25. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

1. Kann die Landesregierung die Aussagen anhand von Zahlen belegen, dass der Bund vor allem deshalb so hohe Zinssteigerungen hat, weil er auf sehr kurzfristige Anleihen gesetzt hat?

Dem öffentlich auf der Internetpräsenz der Bundesfinanzagentur zugänglichen „Kreditaufnahmebericht 2022“ ist zu entnehmen, dass die jährlichen Kreditaufnahmen des Bundes mit deutlich kürzeren Laufzeiten abgeschlossen wurden als die des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die jeweils zum Jahresende festgestellten Restlaufzeiten der Kreditportfolien des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Berichtsperiode	Bund*	NRW
31.12.2018	6,92 Jahre	9,72 Jahre
31.12.2019	6,96 Jahre	13,12 Jahre
31.12.2020	6,81 Jahre	14,99 Jahre
31.12.2021	6,83 Jahre	17,58 Jahre
31.12.2022	6,99 Jahre	18,73 Jahre

**Quelle: Anhang 4.6 zum Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2022*

Angesichts der verhältnismäßig kürzeren Laufzeiten der Kredite refinanziert der Bund den Schuldenbestand in kürzeren Abständen als das Land Nordrhein-Westfalen. Entsprechend wirken sich die durch die restriktive Zinspolitik der EZB hervorgerufenen Veränderungen im Zinsumfeld schneller auf die Zinsausgaben im Bundeshaushalt aus.

Von den zum 31.12.2022 ausgewiesenen Schulden des Bundes im Umfang von 1.441 Mrd. Euro, stehen in den kommenden drei Jahren mit 684 Mrd. Euro knapp die Hälfte dieses Betrages zur Refinanzierung an.

2. Was versteht die Landesregierung unter „Windfall-Profits“?

Als Windfall-Profits sind Zufallsgewinne zu verstehen, die aufgrund unvorhergesehener, nicht eingeplanter Veränderungen der Marktsituation entstehen und nicht auf eine eigenständige Leistungsabgabe zurückzuführen sind. In der zurückliegenden Null- und Negativzinsphase entstanden einigen Kapitalmarktakteuren im Rahmen ihrer regulären Marktaktivitäten Zinseinnahmen. Diese Einnahmen aus Kreditaufnahmen beruhen ausschließlich auf einer extern

³ <https://lrh.nrw.de/wp-content/uploads/2023/08/Jahresbericht-2023-des-Landesrechnungshofs-Nordrhein-Westfalen.pdf>, S. 49

hervorgerufenen Veränderung des Marktumfelds und sind entsprechend als „Windfall-Profits“ zu verstehen.

3. Kann die Landesregierung bestätigen, dass auch die von ihr aufgenommen Corona Schulden relativ kurze Laufzeiten hatten?

Eine Darstellung der volumengewichteten Durchschnittslaufzeiten der für das „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ aufgenommenen Kredite ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr der Aufnahme	Durchschnittliche Laufzeit der Kreditaufnahmen
2020	5,9 Jahre
2021	15,7 Jahre
2022	4,0 Jahre

4. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Schuldenaufnahme des Bundes deutlich über der des Landes gelegen hat und somit logischerweise auch mehr Zinszahlungen anfallen?

Es ist korrekt, dass die betragsmäßige Kreditaufnahme des Bundes regelmäßig über der des Landes Nordrhein-Westfalen liegt. Einen inneren Zusammenhang zu den daraus resultierenden Zinsausgaben lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres herleiten. Diesen kann es nur dann geben, wenn die Kreditaufnahme des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen die identische Laufzeit- und Renditestruktur aufweisen würden.

Die Laufzeitstruktur des Bundes war jedoch deutlich kürzer als die des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe auch Antwort zu Frage 1) und der Bund konnte deutlich stärker als das Land Nordrhein-Westfalen von der negativen Renditestruktur profitieren. So konnte der Bund von Mitte 2019 bis Ende 2021 durchgängig von negativen Renditen bis zu Laufzeiten von 10 Jahren und phasenweise sogar bis hinauf zu 30 Jahren profitieren.

5. Erkennt die Landesregierung an, dass die Zinsausgaben NRWs gegenüber dem Bund in den nächsten Jahren prozentual deutlich stärker zunehmen werden?

Die Zinsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen steigen in den kommenden Jahren prozentual geringer als die Zinsausgaben des Bundes.

Das Land hat die anhaltende Niedrigzinsphase der letzten Jahre genutzt, um kontinuierlich die Zinsbindungsfristen im Schuldenbestand des Landes zu verlängern (siehe auch Darstellung in der Antwort zu Frage 1). Das Land konnte somit seinen jährlichen Finanzierungsbedarf am Kapitalmarkt senken und niedrige Zinsen auf lange Laufzeiten sichern.

Dementsprechend ist die durchschnittliche Verzinsung des Schuldenbestandes weniger sensibel gegenüber Marktänderungen.

Im Zusammenhang mit dem seit Sommer 2022 stetig steigenden Zinsumfeld werden sich die Zinsausgaben des Bundes von 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 39,9 Mrd. Euro im Jahr 2023 erhöhen. Das Land Nordrhein-Westfalen verzeichnet für den gleichen Zeitraum eine Erhöhung von 2,2 Mrd. Euro in 2021 auf 2,7 Mrd. Euro in 2023.

Angesichts der allgemeinen Markteinschätzung, dass keine weiteren Zinserhöhungsschritte im Jahr 2024 folgen, ist von einem etwa gleichbleibend hohen Zinsumfeld für die kommenden Jahre auszugehen.

Bei anhaltend hohem Zinsumfeld ist zwar mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Durchschnittverzinsung des Schuldenbestands des Landes Nordrhein-Westfalen zu rechnen. Diese Erhöhung erfolgt jedoch mit erheblicher Zeitverzögerung und im geringeren Umfang im Vergleich zum Bund, da aufgrund der deutlich längeren Laufzeiten die Umschlagshäufigkeit des Refinanzierungsbedarfs signifikant geringer ist.

Ausgehend von der jeweiligen Finanzplanung rechnet der Bund mit Zinsausgaben in 2027 in Höhe von 41,7 Mrd. Euro (ohne Zinsausgaben für Sondervermögen mit Kreditemächtigung). Das Land Nordrhein-Westfalen plant demgegenüber mit 4,4 Mrd. Euro (einschließlich Zinsausgaben für die Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ und „NRW-Krisenbewältigung“). Im Vergleich zu den Zinsausgaben in der Niedrigzinsphase (letztes Haushaltsjahr: 2021) steigen die Ausgaben des Bundes entsprechend um 1.191 Prozent und die des Landes Nordrhein-Westfalen um 200 Prozent.